

Handball-Verband Berlin e.V. · Glockenturmstraße 3+5 · 14053 Berlin

Ausfertigung

Heinz-Dieter Bornemann
Vorsitzender Verbandssportgericht
Telefon: (030) 671 55 16
Mobil: (0170) 281 11 48
E-Mail: d.bornemann@t-online.de
Commerzbank (BLZ 100 800 00)
Konto-Nr.: 040 112 1100

Präsident: Thomas Ludewig
Steuernummer: 27/610/50647
Vereinsregister-Nr.: VR 1300B
Amtsgericht Charlottenburg

Mitglied des
Deutschen Handballbundes
Landessportbundes Berlin
Olympiastützpunktes Berlin

 Berlin
Sportmetropole

VSG 05 / U3 / 13

Berlin, 19.12.2013

Urteil

Antrag der Spielleitenden Stelle Männer auf Bestrafung des Verursachers des Spielabbruches des Meisterschaftsspiels Mannschaft 1 - Mannschaft 2 am 10.11.2013.

Das Verbandssportgericht des Handball-Verbandes Berlin in der Besetzung

Heinz-Dieter Bornemann (VfV Spandau), Vorsitzender
Günter Braun (HSW Humboldt), Beisitzer
Karlheinz Klein (SC Siemensstadt), Beisitzer

hat nach mündlicher Verhandlung am 03.12.2013 wie folgt entschieden:

1. Der Antrag der Spielleitenden Stelle auf Bestrafung des Verursachers des Spielabbruches des Meisterschaftsspiels Mannschaft 1 – Mannschaft 2 wird zurückgewiesen.
2. Das Spiel ist neu anzusetzen.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der HVB.
4. Gegen dieses Urteil ist die Berufung zulässig.

Sachverhalt:

Am 10.11.2013 fand das Meisterschaftsspiel der Mannschaft 1 gegen Mannschaft 2 statt. Geleitet wurde dieses Spiel von dem Schiedsrichter.

- 2 -

PARTNER DES HVB

VSG 05 / U3 / 13

Während der Halbzeitpause fühlte sich der Schiedsrichter durch ein „Vogel zeigen“ des Spielers Nr. 4 von Mannschaft 1 beleidigt und disqualifizierte ihn daraufhin. Dies geschah im Geräteraum der Halle hinter dem Kampfrichtertisch. Der Schiedsrichter selbst trug diese Disqualifikation im Spielberichtsbogen ein, allerdings nur auf der zweiten Seite. Auf den Eintrag in der ersten Seite unter der Rubrik Disqualifikation mit Bericht notierte er nichts. Nach ca. zwei Minuten in der 2. Halbzeit erschien dieser disqualifizierte Spieler wieder auf der Spielfläche. Daraufhin unterbrach der Schiedsrichter mit Time-out und sagte dem Spieler, dass er ihn wegen der Beleidigung in der Halbzeitpause disqualifiziert habe, und er im weiteren Spielverlauf nicht mehr eingesetzt werden darf.

Daraufhin entwickelte sich eine lebhafte Diskussion um die Disqualifikation und um die Fortsetzung des Spieles ohne den disqualifizierten Spieler.

Während der Diskussion kamen zwei sich bis dahin auf der Tribüne befindliche Personen auf die Spielfläche. Die eine Person stellte sich als Schiedsrichter vor und trug sich dann in den Spielberichtsbogen als Offizieller ein. Die andere Person stellte sich dem Schiedsrichter als Schiedsrichterwart des HVB vor. Beide Personen drängten den Schiedsrichter seinen Eintrag im Spielberichtsbogen zu streichen, andernfalls spiele Mannschaft 1 nicht weiter. Da der Schiedsrichter dieses Ansinnen ablehnte und er auf mehrmaliges Nachfragen, ob Mannschaft 1 denn nun weiterspielen wolle, keine Antwort bekam, brach er das Spiel ab. Aufgrund dieser schriftlichen Aussagen des Schiedsrichters in einem Sonderbericht, beantragte die Spielleitende Stelle Männer des HVB beim VSG den Sachverhalt zu klären und den Schuldigen zu bestrafen.

Entscheidungsgründe:

I.

Der Schiedsrichter sagte in der mündlichen Verhandlung aus, dass ihm der Spieler Nr. 4 von Mannschaft 1 in der Halbzeitpause im Geräteraum hinter dem Kampfrichtertisch einen Vogel zeigte. Da er sich dadurch beleidigt fühlte, sagte er zu dem Spieler, dass er disqualifiziert sei. Dies habe er ihm deutlich ins Gesicht gesagt. Diese Disqualifikation habe er dann sofort mit Begründung im Spielbericht auf Seite zwei unter Bericht eingetragen. Allerdings habe er keinen Eintrag auf Seite 1 unter Disqualifikation mit Bericht vorgenommen. Er sei davon ausgegangen, dass der Sekretär diesen Eintrag vornehmen werde.

Zu Beginn der 2. Halbzeit habe Mannschaft 1 mit 5 Feldspielern begonnen. Er habe nicht gesehen, ob der disqualifizierte Spieler bei Anpfiff auf der Auswechselbank gesessen habe. In der 33. Spielminute habe das Kampfgericht das Spiel unterbrochen, um ihn auf die Teilnahme des disqualifizierten Spielers aufmerksam zu machen. Er habe Time-out gegeben und dem Spieler gesagt, dass er nach der Disqualifikation nicht mehr am Spiel teilnehmen dürfe.

Der Spieler verließ daraufhin das Spielfeld. Nun diskutierten beide Mannschaften um den Fortgang des Spieles, da Mannschaft 1 nur mit dem disqualifizierten Spieler weiterspielen wollte.

Dann seien zwei Zuschauer von der Tribüne auf das Spielfeld gekommen. Der eine stellte sich als Schiedsrichter vor und trug sich als Offizieller in den Spielberichtsbogen ein. Der andere Zuschauer stellte sich als Schiedsrichterwart des HVB vor.

Der nun als Offizieller eingetragene bedrängte mich, den Eintrag für die Disqualifikation auf dem Spielberichtsbogen zu streichen, andernfalls werde Mannschaft 1 nicht weiterspielen. Da nach mehrmaliger Nachfrage, ob Mannschaft 1 nun doch ohne den disqualifizierten Spieler weiterspielen wolle, keine zustimmende Antwort kam, habe er das Spiel abgebrochen.

II.

Der Zeitnehmer sagte aus, dass er keine Mitteilung vom Schiedsrichter über die Disqualifikation erhalten habe. Auch habe ihm der Spieler Nr. 4 nichts über eine Disqualifikation gesagt.

III.

Der Sekretär sagte aus, dass der Schiedsrichter ihm in der Halbzeitpause mitgeteilt habe, dass der Spieler Nr.4 disqualifiziert wurde und er dies bereits in den Spielberichtsbogen eingetragen habe. Daraufhin habe er sich nicht weiter gekümmert und auch keine zusätzliche Zeitstrafenkarte ausgefüllt.

IV.

Der Spieler Nr. 4 v. Mannschaft 1 war nach dem Halbzeitpfiff auf dem Weg in die Kabine, als der Schiedsrichter auf ihn zukam und ihm sagte, dass er ihm einen Vogel gezeigt haben soll und dafür disqualifiziert worden sei.

Zu Beginn der 2. Halbzeit habe er dann auf der Bank gesessen. Mannschaft 1 habe mit 5 Feldspielern begonnen. Für den noch in der 1. Halbzeit hinausgestellten Spieler Nr. 19 sei nach Ablauf der Zeitstrafe ein anderer Spieler aufgelaufen, er selbst sei etwas später eingewechselt worden. Kurz darauf habe der Schiedsrichter Time-out gepfiffen und ihm erklärt, dass er doch disqualifiziert worden sei und am Spiel nicht mehr teilnehmen darf, worauf der Spieler ihm antwortete: ich habe keine rote Karte bekommen, also spiele ich weiter. Danach gab es eine Diskussion zwischen beiden Mannschaften, wo er sich rausgehalten habe. Er habe gesehen wie der von der Tribüne gekommene und später als Offizieller eingetragene mit dem Schiedsrichter diskutierte und das Spiel abgebrochen wurde.

V.

Der MV Mannschaft 1 sagte aus, dass Mannschaft 1 die 2. Halbzeit mit 5 Feldspielern begonnen habe. Der Spieler Nr. 4 habe auf der Bank gesessen und sei nach ca. 3 Minuten von ihm eingewechselt worden. Er habe gesehen, dass der Schiedsrichter in der Halbzeitpause etwas auf den Spielberichtsbogen geschrieben habe, sei jedoch vom Schiedsrichter nicht darüber informiert worden, dass es eine Disqualifikation gegeben habe. Er habe auch keine rote Karte gesehen bzw. auch keinen zweiten Zeitstrafenzettel vom Kampfgericht bekommen.

VI.

Der MV Mannschaft 2 habe nach der Halbzeitpause auf dem Spielberichtsbogen gesehen, dass der Schiedsrichter eine Disqualifikation in der Halbzeitpause ausgesprochen hat. Informiert habe der Schiedsrichter ihn auch nicht. Da Mannschaft 1 zu Beginn der 2. Halbzeit mit 5 Feldspielern begonnen habe, dies jedoch in seinen Augen wegen einer bereits bestehenden Zeitstrafe und nun zusätzlich der Disqualifikation nicht rechtens sein konnte, intervenierte er lautstark und der Schiedsrichter gab Time-out. Nach Klärung des Sachverhaltes wurde ein weiterer Spieler von Mannschaft 1 vom Spielfeld genommen, sodass Mannschaft 1 nun mit 4 Feldspielern weiterspielte.

VII.

Der Offizielle berichtete, dass er 10 Minuten vor Halbzeit zum Spiel gekommen sei. Er saß auf der Tribüne und sah, dass Mannschaft 1 die 2. Halbzeit mit 5 Feldspielern begann. Der Spieler Nr. 4 v. Mannschaft 1 saß zu Beginn der 2. Halbzeit auf der Auswechselbank. Nachdem dieser Spieler nach ca. 3 Minuten eingewechselt wurde gab der Schiedsrichter Time-out und diskutierte mit dem Spieler. Er habe mitbekommen, dass es hierbei um eine gegebene Disqualifikation ging, die vom Schiedsrichter nicht durch eine rote Karte angezeigt wurde. Daraufhin begab er sich nach unten auf das Spielfeld und trug sich als Offizieller in den Spielberichtsbogen ein. Dann begab er sich zum Schiedsrichter, um ihn dazu zu bewegen, die in der Halbzeitpause auf dem Spielberichtsbogen notierte Eintragung bezüglich der Disqualifikation zu streichen.

In der mündlichen Verhandlung wurde klar, dass der Schiedsrichter nach Bekanntgabe der Disqualifikation mehrere Fehler begangen hat. Er hätte, auch in der Halbzeitpause, dem fehlbaren Spieler die rote Karte zeigen und beide Mannschaftenverantwortlichen vor Beginn der 2. Halbzeit darüber informieren müssen. Außerdem hat er versäumt, vor Beginn der 2. Halbzeit die ordnungsgemäße Besetzung der Auswechselbank sowie vor Anpfiff die Anzahl der sich auf dem Spielfeld befindlichen Spieler zu prüfen. Die Entscheidung des VSG, das Verschulden des Spielabbruches dem Schiedsrichter anzulasten, sieht das VSG allein in dem Entschluss des Schiedsrichters, aufgrund der Diskussion mit dem Offiziellen und dessen immer wiederkehrenden Drängens den Bericht zu streichen oder nicht mehr weiterspielen zu wollen, das Spiel abubrechen. Hier hätte der Schiedsrichter den Mannschaftenverantwortlichen kontaktieren müssen, um von ihm zu erfahren, ob Mannschaft 1 weiterspielen oder das Spiel beenden wolle. Nur der Mannschaftenverantwortliche ist laut Regel 4:2 berechtigt, den Schiedsrichter anzusprechen bzw. er ist der Ansprechpartner des Schiedsrichters, um solche weitgreifenden Entscheidungen für den Verein mitzuteilen.

Die Entscheidung über Gebühren und Auslagen beruhen auf § 59 Ziff. 1 RO-DHB.
Die Auslagen werden auf 36,50 € festgesetzt.
Sie setzen sich zusammen aus:

12,50 € Verwaltungskostenpauschale
24,00 € Verbandssportgericht
36,50 €

gez. Heinz-Dieter Bornemann
Vorsitzender

gez. Günter Braun
Beisitzer

gez. Karlheinz Klein
Beisitzer

Ausgefertigt und für die Richtigkeit:

Janine Gegusch
Leitung Geschäftsstelle

Rechtsmittelbelehrung auf der Rückseite der Seite 1